

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführ

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

CapitalatWork Foyer Umbrella – ESG Bonds at Work

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930064Z2T4OXEKVT07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,15 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wendet dafür einen „Best-in-Class“-Ansatz an. Das bedeutet, dass nur Anleihen von Unternehmen ausgewählt werden, die im Hinblick auf die nachstehend erläuterten Nachhaltigkeitsmerkmale die beste Erfolgsbilanz vorweisen können. Diese Merkmale kommen auf Ebene des Anleihenemittenten zur Anwendung.

Die im Rahmen der Anlageentscheidungen ausgewählten Emittenten von Unternehmensanleihen lassen auf positive künftige Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung schließen, da sie den Anforderungen der Methode für sozial verantwortliches Investieren von CapitalatWork gerecht werden müssen.

Diese Methode verfolgt wiederum einen „Best-in-Class“-Ansatz und basiert auf

Bewertungskriterien des Datenanbieters Sustainalytics, die drei zentralen Säulen abdecken;

- Umweltfaktoren, darunter: Kohlenstoff – Saubere Aktivitäten; Emissionen, Abwässer und Abfälle; Nutzung von Ressourcen.
- Soziale Faktoren, darunter: Menschenrechte; Humankapital; Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten.
- Governance-Faktoren, darunter: Unternehmensführung; Geschäftsethik; Korruption.

Die im Rahmen der Anlageentscheidungen ausgewählten Emittenten von Anleihen lassen auf positive künftige Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung schließen, da sie den Anforderungen der Methode für sozial verantwortliches Investieren von CapitalatWork gerecht werden müssen.

Im Anlagejahr waren 96,95 % der zulässigen Vermögenswerte mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen konform, nämlich:

- Förderung von Unternehmen, die nicht im Sektor der fossilen Energieträger tätig sind (PAI 4)
- Förderung von Unternehmen, die gegen keinen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen (PAI 10)
- Förderung von Unternehmen und Emittenten, die nicht an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie beteiligt sind (PAI 14)
- Förderung von Unternehmen und Emittenten, die nicht an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle

Neben Unternehmensanleihen investiert der Teilfonds auch in Anleihen von öffentlichen Einrichtungen, souveränen Staaten oder supranationalen Organisationen, deren Emittenten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben die acht Kernübereinkommen in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mindestens die Hälfte der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert oder in entsprechendes nationales Recht umgesetzt.
- Sie sind dem Pariser Klimaabkommen, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt und dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten.
- Sie haben einen Rüstungshaushalt von weniger als 4 % des BIP.
- Sie werden von der Groupe d'action financière (GAFI) nicht als Rechtsräume mit mangelhaften Strategien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erachtet.
- Sie liegen im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International über 40 von 100 Zählern
- Sie werden im Bericht „Freedom in the World“ von „Freedom House“ nicht als unfrei bezeichnet.

Aus Gründen der Diversifizierung oder der Absicherung (des Wechselkursrisikos) sind Anlagen in Staatsanleihen, die von Emittenten mit Hauptreservewährungen (außer EURO) (d. h. USA, Japan und Vereinigtes Königreich) ausgegeben werden, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bis zu einer Höhe von (insgesamt) 30 % des Portfolios zulässig. Dieser Schwellenwert kann unter bestimmten Marktbedingungen zeitweilig überschritten werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- 99,1 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die gemäß Sustainalytics zu den oberen 40 % ihrer Vergleichsgruppe gehören, ein leichter Anstieg gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr.
- 0 % an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor Fossile Energien tätig sind
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent gegen einen oder mehrere der zehn UNGC-Grundsätze verstößt
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an unethischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt ist, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.
- 0 % an Investitionen in Ländern, in denen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird.

Diese Daten wurden weder von einer externen Stelle noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

- 98,89 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die gemäß Sustainalytics zu den oberen 40 % ihrer Vergleichsgruppe gehören
- 0 % an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor Fossile Energien tätig sind
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent gegen einen oder mehrere der zehn UNGC-Grundsätze verstößt
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an unethischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie.
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt ist, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.
- 0 % an Investitionen in Länder, in denen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Laufe des Jahres hat der Teilfonds in grüne Anleihen investiert, die von Unternehmen und supranationalen Institutionen begeben wurden. Diese Anleihen stehen im Einklang mit den Grundsätzen im Sinne der Definitionen der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bonds Initiative (CBI) bzw. der Loan Market Association (LMA).

Die nachhaltigen Anlageziele in Verbindung mit diesen Anleihen beziehen sich auf ökologische Ziele wie die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Allerdings lassen die verfügbaren Daten keine Schätzung der Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder eine Messung der Vorteile in Verbindung mit der Energieeffizienz zu.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert in grüne Anleihen im Sinne der Definitionen der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bonds Initiative (CBI) bzw. der Loan Market Association (LMA). Die Nachhaltigkeitsmerkmale der Emittenten dieser grünen Anleihen werden anhand dieser Label analysiert, sodass CapitalatWork zuversichtlich in diese Anleihen zur Finanzierung nachhaltiger Projekte investieren kann. Zudem prüft CapitalatWork Kontroversen in Verbindung mit den Emittenten dieser Anleihen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nachteilige Auswirkungen wurden auf der Grundlage unterschiedlicher Ansätze für von Unternehmen emittierte Anleihen und für von supranationalen Institutionen emittierte Anleihen berücksichtigt. Bei den Investitionen in grüne supranationale Anleihen handelt es sich mehrheitlich um von der EIB emittierte Anleihen. Die EIB hat einen Rahmen für die Berechnung der CO₂-Auswirkungen der getätigten Investitionen geschaffen und integriert seit 2021 die Anforderungen der Taxonomie der EU. In diesen Ansatz fließt neben der Zulässigkeit der Wirtschaftstätigkeiten und der Berücksichtigung des wesentlichen Beitrags zur Reduzierung von THG-Emissionen eine Prüfung im Hinblick auf die Minderung nachteiliger Auswirkungen auf Umweltfaktoren (DNSH-Grundsatz) ein. In diesem Sinne berücksichtigen die Investitionen in von der EIB emittierte Anleihen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Übereinstimmung mit den Green Bond Principles (GBP) der ICMA sowie der Ansatz bezüglich der EU-Taxonomie wurden von einem externen Wirtschaftsprüfer mit hinreichender Sicherheit geprüft. Bei Anleihen, die von anderen supranationalen Rechtsträgern emittiert werden, überprüft CapitalatWork regelmäßig den Stand bezüglich etwaiger Kontroversen sowie die ESG-Performance. Zudem wird eine Analyse der verschiedenen Grundsätze des „Green Bond Framework“ und der Allokationsberichte durchgeführt, um nachteilige Auswirkungen in Verbindung mit finanzierten Projekten zu ermitteln. Die Emittenten führen für jedes ausgewählte Projekt neben der Festlegung der Verwendung der Vermögenswerte eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf ökologische und soziale Faktoren durch. Bei grünen Anleihen, die von Unternehmen emittiert werden, erfolgt die Auswahl der Emittenten auf der Grundlage einer ESG-Risikobewertung (wie oben beschrieben), die um eine Analyse der Kontroversen ergänzt wird. CapitalatWork erhebt regelmäßig Daten in Verbindung mit dem „Green Bond Framework“ und mit Allokationsberichten, einschließlich externer Zusicherungen, um zu überprüfen, ob nachteilige Auswirkungen ermittelt wurden. Bei Unternehmensanleihen hat die Analyse der Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einen Umfang, der eine ganzheitliche Betrachtung der Auswahl der Vermögensallokation und die Minderung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermöglicht.

CapitalatWork hat nach Möglichkeit und auf der Grundlage der verfügbaren Informationen eine Analyse der für Anleihenemittenten obligatorischen PAI durchgeführt, um eventuelle nachteilige Auswirkungen zu ermitteln.

● ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Im Anlagejahr wird regelmäßig die Konformität der Emittenten mit den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen überprüft. Die durchgeführten Analysen haben keine mangelnde Konformität mit den von CapitalatWork überprüften Grundsätzen ergeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Beim Anteil von 18,15 % der Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen werden nach Möglichkeit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß den PAI-Indikatoren bei der Messung der Auswirkungen auf soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Für dieses Jahr ist es angesichts der geringen Datenqualität und schwachen Abdeckung jedoch noch nicht möglich, PAI-Daten offenzulegen.

Es wird alles unternommen, um diese Daten ab dem nächsten Jahr berechnen zu können.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte**

Anteil der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen werden im Verhältnis zu einem vierteljährlichen Durchschnitt der Investitionen berechnet.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	10,97 %	Deutschland
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	3,87 %	USA
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	3,38 %	USA
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	3,3 %	USA
European Investment Bankmp 03/02/2028 AUD	Finanzwesen	2,89 %	Luxemburg
NORWEGIAN GOVERNMENT	Staatsanleihen	2,41 %	Norwegen
NORWEGIAN GOVERNMENT	Staatsanleihen	2,05 %	Norwegen
NORWEGIAN GOVERNMENT	Staatsanleihen	1,97 %	Norwegen
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	1,94 %	Deutschland
CANADIAN GOVERNMENT RRB	Staatsanleihen	1,92 %	Kanada
KfW 14/09/2029 USD	Finanzwesen	1,77 %	Deutschland
KfW 30/09/2030 USD	Finanzwesen	1,61 %	Deutschland
European Investment Bankmp 23/09/2030 USD	Finanzwesen	1,61 %	Luxemburg
European Investment Bankmp 15/03/2030 EUR	Finanzwesen	1,56 %	Luxemburg
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	1,52 %	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 18,15 % gegenüber 10,3 % 2022

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

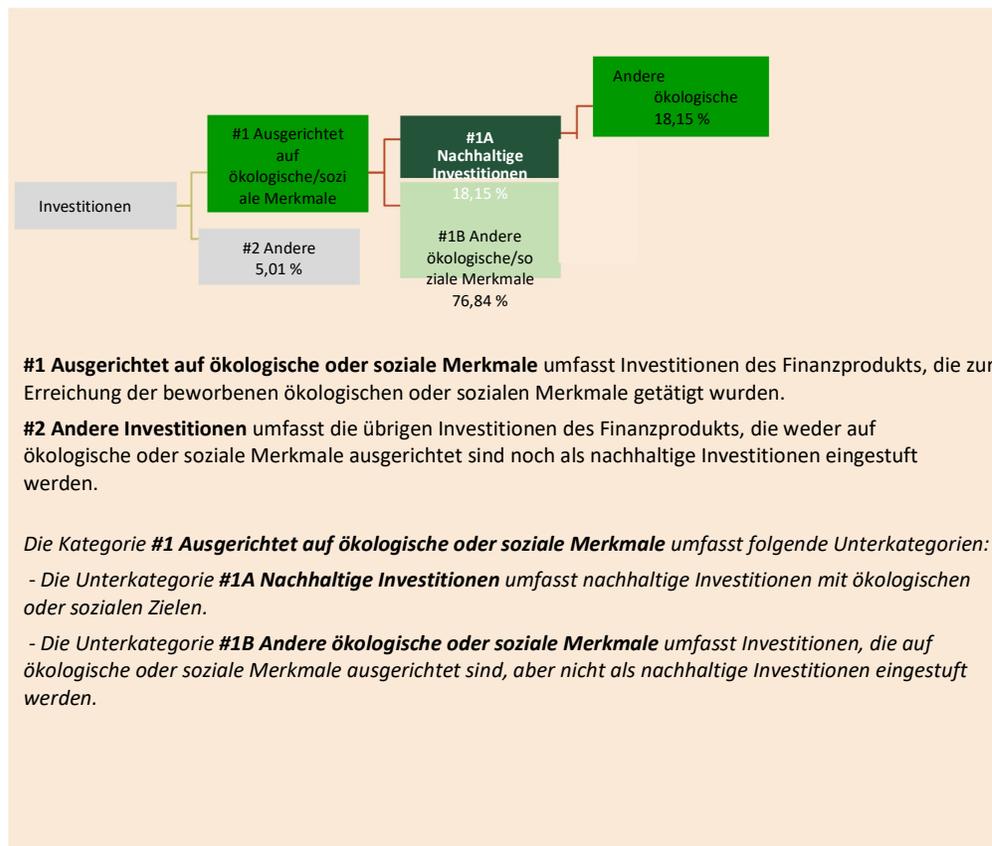
● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

95,41 % des Portfolios fallen in die Kategorie #1 – Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale, die vom Teilfonds beworben werden, gegenüber 97,17 % Ende 2022.

Die 5,01 % der Investitionen, die in die Kategorie #2 – Andere Investitionen fallen, setzen sich zu 1,59 % aus Barmitteln oder Barmitteläquivalenten und zu 3,42 % aus Vermögenswerten, deren Daten nicht verfügbar sind, zusammen, gegenüber 2,83 % Ende 2022.

In die Kategorie #1A fallen 18,15 % der nachhaltigen Investitionen, die ebenfalls die vom Teilfonds beworbenen Merkmale aufweisen, gegenüber 10,3 % Ende 2022.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale, die Investitionen umfasst, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, stellt Ende 2023 76,84 % dar, gegenüber 86,87 % Ende 2022.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Während des Jahres hat der Fonds nicht in Unternehmen investiert, bei denen ein Teil des Umsatzes direkt mit der Exploration, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffinierung oder der Verteilung, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Energieträgern verbunden ist.

Wir können auf der Grundlage der verfügbaren Informationen keine Angaben zu den Untersektoren machen. Wir unternehmen alles, damit diese Angaben in den nächsten Berichten erscheinen.

Sektor	In % der Vermögenswerte
Staatsanleihen	45,13 %
Finanzwesen	19,59 %
Informationstechnologie	7,84 %
Telekommunikationsdienste	4,37 %
Industrie	4,01 %
Gesundheitswesen	3,65 %
Nicht-Basiskonsumgüter	3,57 %
Grundstoffe	3,3 %
Basiskonsumgüter	2,97 %
Sonstige	0,66 %
Immobilien	0,32 %

Der Fonds weist kein Engagement in Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung mit fossilen Energien auf.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die Konformität mit der EU-Taxonomie wird im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds nicht bewertet.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

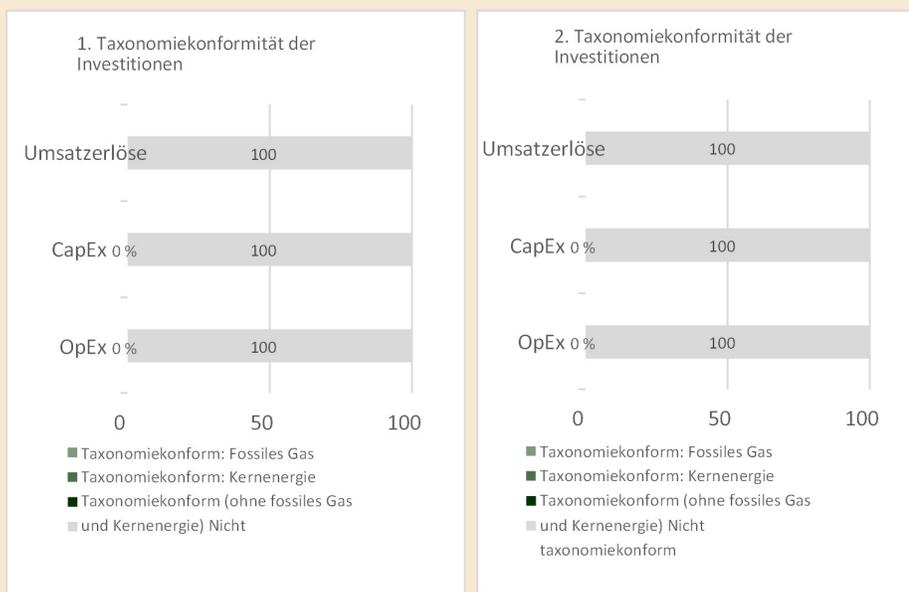
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich auf 18,15 %. Die Konformität mit der EU-Taxonomie wird im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds derzeit nicht bewertet.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt werden sollen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Anlagejahr waren die Investitionen, die in die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen, Barmittel oder Vermögenswerte, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen konform sind. Die Ausschlussstrategie wurde auf zulässige Anlagen angewendet. Diese Barmittel werden für das Liquiditätsmanagement des Fonds (Rücknahmen/Zeichnungen, Rechnungen usw.) verwendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Emittenten von Anleihen werden regelmäßig auf der Grundlage der Merkmale und der ESG-Kriterien analysiert, die in der Anlagestrategie von CapitalatWork enthalten sind.

Im Laufe des Jahres wurde eine Position als nicht mit den vom Fonds beworbenen Merkmalen ermittelt, da der Emittent ein ESG-Risikoring erhalten hatte, das nicht mehr in den oberen 40 % der von Sustainalytics festgelegten Vergleichsgruppe lag.

Die Veräußerungspolitik von CapitalatWork lässt einen Toleranzzeitraum von sechs Monaten zu, bevor die Entscheidung für eine Veräußerung der Investition getroffen wird. Das erklärt, warum bis zur Veräußerung im Juli 2023 ein nicht mit den beworbenen Merkmalen konformer Emittent im Portfolio vorhanden war.

CapitalatWork analysiert die Kontroversen, die im Laufe des Jahres ermittelt wurden, dokumentiert ihren

Ursprung und gibt an, ob die betreffende Kontroverse ein Risiko in Bezug auf die gute Unternehmensführung des Emittenten oder für das Erreichen der beworbenen Merkmale darstellt. Wenn die Kontroverse spezifisch für den entsprechenden Sektor oder die Wirtschaftstätigkeit ist oder ihre Auswirkungen auf die beworbenen Merkmale oder die gute Unternehmensführung als geringfügig eingeschätzt werden, behält CapitalatWork die Position, überwacht sie aber weiterhin. Wenn festgestellt wird, dass die Kontroverse eine erhebliche Auswirkung auf die ESG-Strategie des Portfolios haben kann, wird die Anleihe veräußert.

CapitalatWork verfügt über keine Mitwirkungspolitik, um das Erreichen der Ziele zu unterstützen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da kein Index als Referenzwert bestimmt wurde, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.